

Hinweise zum Erstellen des ToRs für den BA Germanistik (KF oder EF)

Was:

Um nach dem Abschluss Ihres BA-Studiums beim Prüfungsamt Ihr Zeugnis beantragen zu können, benötigen Sie drei ToRs (1. für das Kernfach, 2. für das Ergänzungsfach und 3. für den Wahlpflichtbereich). In Germanistik sowie vielen anderen Fachbereichen müssen Sie das ToR noch selbst erstellen und dieses dann bei den entsprechenden FachvertreterInnen kontrollieren und unterzeichnen lassen. Die aktuellen Ansprechpartner und ihre Sprechstunden finden Sie hier:

<http://www.germanistik.hhu.de/studium-germanistik/weitere-kontaktadressen-bafoeg-transcript-of-records-erasmus-erkennung-von-auswaertigen-und-auslaendischen-studienleistungen/transcripts-of-records.html>

Wie:

Um das Tor abzeichnen lassen zu können, bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

1. Ihre BNs (alternativ: den Nachweis, dass der/die entsprechenden Kurse im hislsf bei Ihnen auf „teilgenommen“ statt „zugelassen“ gesetzt wurden) für alle im ToR aufgeführten Veranstaltungen, in denen keine AP absolviert wurde
→ Bitte ordnen Sie Ihre BNs nach der Reihenfolge der Aufführung im ToR, bevor Sie zur Abzeichnung kommen. Das erleichtert und verkürzt das Verfahren erheblich.
2. eine Leistungsübersicht
3. das ausgedruckte ToR (gerne zeichnen wir Ihnen auch mehrere Ausfertigungen z. B. für Master-Bewerbungen oder Ihre eigenen Unterlagen ab)
4. das ToR auch noch einmal auf einem Stick, damit – falls sich doch noch kleinere Fehler finden sollten – diese gleich vor Ort korrigiert werden können und Ihnen einen weiteren Sprechstundentermin ersparen.

Hinweise, Hilfen und FAQs:

- Da in Ihrer Leistungsübersicht nach dem Absolvieren der Modul-Abschlussprüfung immer gleich die Gesamtpunktzahl (z. B. 17, 20 oder 13 CP) für das komplette Modul aufgeführt wird und dies nicht selten zu Unsicherheiten beim Ausfüllen des ToRs führt, sehen Sie hier noch einmal die korrekte Verteilung der CP nach der PO 2011/13:
Basismodule: jeder BN = 3 CP / AP = 5 CP
Fachmodule: jeder BN = 4 CP / AP = 5 CP
BA-Arbeitsmodul: BA-Arbeit: 12 CP / BA-Kolloquium: 2 CP
- Sollte einmal irrtümlich auf einem Ihrer BNs eine falsche Punktzahl verzeichnet sein (z. B. 2 statt 3 CP für ein Basismodul-Seminar), so ist dies kein Problem. Die korrekte und in das ToR zu übertragende Punktzahl richtet sich nach den CP-Bestimmungen in Ihrer Prüfungsordnung (siehe den vorhergehenden Punkt).

- Ihr endgültiges ToR können Sie erst dann unterzeichnen lassen, wenn alle Leistungen nachweisbar sind (d. h., dass auch alle APs in ihrer Leistungsübersicht eingetragen sein müssen). Es ist jedoch jederzeit möglich, sich ein „Vorläufiges Transcript of Records“ (z. B. für Master-Bewerbungen oder Erasmus-Aufenthalte) zu erstellen und unterzeichnen zu lassen. Kurse bzw. APs, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht nachgewiesen werden können, werden dann einfach im ToR nicht aufgeführt.
- Bitte achten Sie darauf, dass die Modulnummern im ToR Ihrer jeweiligen Prüfungsordnung entsprechen und auch jeweils nur eine Modulnummer aufgeführt wird, da die BNs und Seminartitel oft mehrere Modulkennzeichnungen führen.
Die entsprechenden Modulkennzeichnungen sind:
für die PO 2004: B 1-1-1, B 1-2-1 usw.
für die PO 2011: BM I-1, I-2 usw.
für die PO 2013: BBM 1a, BBM 1b usw.
für die PO 2018: BEM 1a, BEM 1b usw.
- Die Titel der von Ihnen besuchten Veranstaltungen müssen im ToR auch auf Englisch angeführt werden. Die meisten Übersetzungen müssen Sie allerdings nicht selbst vornehmen, sondern finden sie bereits vorgegeben, wenn Sie im hislsf auf die entsprechenden Veranstaltungen gehen und dann mit einem Klick auf die britische Flagge (ganz oben rechts) in den englischsprachigen Modus wechseln.
- Gerne können Sie den FachvertreterInnen vor dem Abzeichnungstermin eine Version Ihres ToRs per email zur Kontrolle und eventuellen Korrektur zusenden.
- Das ToR für den Wahlpflichtbereich wird immer durch die jeweiligen FachvertreterInnen des Kernfachs mitabgezeichnet.
- Häufig tauchte die Frage auf, ob für den Wahlpflichtbereich zwingend Veranstaltungen des Studium Universale besucht oder gar eine gewisse CP-Zahl aus dem Studium Universale oder Kubus-Programm stammen müssen. Dies ist nicht der Fall.
- Sobald Sie alle drei ToRs abgezeichnet zusammen haben, können Sie mit diesen zum Prüfungsamt gehen. Von dort wird Ihnen in der Folge Ihr Abschlusszeugnis zugesandt.